

Satzung

SATZUNG

der Gemeinde Denzlingen zur Aufnahme von vier Außenbereichsflächen in die Innenbereichssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am __. __. ____ unter Zugrundelegung des § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die folgenden Außenbereichsflächen (ohne Straßen) werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Denzlingen einbezogen:

- Westlicher Teil von Grundstück Flurstück-Nr. 7519 mit ca. 812 m² (Fläche 1)
- Westlicher Teil von Grundstück Flurstück-Nr. 7520 mit ca. 753 m² (Fläche 1)
- Nördlicher Teil von Grundstück Flurstück-Nr. 7 mit ca. 277 m² (Fläche 2)
- Südlicher Teil von Grundstück Flurstück-Nr. 7503 mit ca. 576 m² (Fläche 3)
- Südlicher Teil von Grundstück Flurstück-Nr. 7503/4 mit ca. 233 m² (Fläche 3)
- Südlicher Teil von Grundstück Flurstück-Nr. 7503/2 mit ca. 85 m² (Fläche 3)
- Nördlicher Teil von Grundstück Flurstück-Nr. 2401 mit ca. 363 m² (Fläche 4)
- Grundstück Flurstück-Nr. 2403 mit ca. 360 m² (Fläche 4)
- Grundstück Flurstück-Nr. 2404 mit ca. 540 m² (Fläche 4)

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des abgerundeten, im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Gemeinde Denzlingen sind in den Lageplänen vom 10.09.2024 dargestellt. Diese sind Bestandteil der Satzung.

§ 3

Bestandteile

1. Die Satzung besteht aus:

a) Lagepläne (Fläche 1 – 4)

in der Fassung vom 10.09.2024

2. Beigefügt sind:

a) die Begründung

in der Fassung vom 10.09.2024

b) der Umweltbeitrag mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung

in der Fassung vom 10.09.2024

Satzung

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Denzlingen, __. __. ____

Markus Hollemann, Bürgermeister

Verbandsbauamt
Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen – Vörstetten – Reute

– als Planverfasser –

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen Vorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Denzlingen übereinstimmen.

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der

__ . __ . ____

Denzlingen, __. __. ____

Denzlingen, __. __. ____

Markus Hollemann
Bürgermeister

Markus Hollemann
Bürgermeister